

RS Vwgh 2001/2/23 99/06/0131

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.2001

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

98/05 Sonstige Angelegenheiten des Wohnbaus

Norm

Bodenbeschaffungsg §4 Abs1;

Bodenbeschaffungsg §4;

MRG §30 Abs2 Z15 idF 1991/068;

Rechtssatz

Bei der in einem Verfahren betreffend Feststellung gemäß § 30 Abs. 2 Z. 15 MRG vorzunehmenden Klärung der Frage, ob die zu schaffenden Wohnungen zu erschwinglichen Preisen erworben werden können, haben Feststellungen (allenfalls unter Heranziehung eines Sachverständigen) darüber zu erfolgen, ob der beabsichtigte Mietzins bzw. der beabsichtigte Verkaufspreis überhaupt (aus der Sicht eines Beziehers eines durchschnittlichen Einkommens betrachtet) erschwinglich sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999060131.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at